

Soforthilfe für geflüchtete ukrainische Wissenschaftler:innen

Die Vector Stiftung möchte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die aufgrund der aktuellen Situation in der Ukraine gezwungen sind, ihr Heimatland zu verlassen, dabei unterstützen, ihre wissenschaftliche Tätigkeit übergangsweise an einer baden-württembergischen Gasteinrichtung fortzusetzen.

Zu diesem Zweck stellt die Vector Stiftung Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg Fördermittel zur Verfügung, um geflüchtete Personen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft und abgeschlossenem Studium über einen begrenzten Zeitraum (6-12 Monate) in bestehenden Arbeitsgruppen und Projekten zu beschäftigen.

1. Wer kann einen Antrag stellen?

Baden-Württembergische Hochschulen und Forschungseinrichtungen können sich gemeinsam mit dem bzw. der aufzunehmenden Gastwissenschaftler:in auf die Ausschreibung bewerben.

2. Förderrahmen

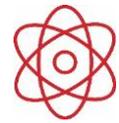
Fachgebiete	Alle Fachrichtungen
Laufzeit	6-12 Monate
Förderbeginn	Ab sofort
Förderhöhe	Festbetragsfinanzierung in Höhe von 25.000 € pro geförderte Person (in erster Linie für Personal- und Sachkosten einsetzbar)
Zielgruppe	Geflüchtete ukrainische Wissenschaftler:innen mit abgeschlossenem Studium, Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg
Beantragung	Online (ab sofort)

3. Antrags- und Entscheidungsverfahren

Bei Vorlage aller erforderlichen Unterlagen ist mit einer Entscheidung innerhalb von 14 Tagen zu rechnen. Die Vector Stiftung ist an einem schnellen und unbürokratischen Prozess interessiert. Bitte wenden Sie sich bei Fragen direkt an uns, wir werden versuchen zeitnahe pragmatische Lösungen zu finden.

4. Einzureichende Unterlagen

- ▶ Ausgefülltes Online-Formular (inkl. kurzer Projektbeschreibung)
- ▶ Anlage 1: Kurzlebenslauf (max. eine Seite als PDF)
- ▶ Anlage 2: Nachweis der ukrainischen Staatsbürgerschaft
- ▶ Anlage 3: Unterstützungsschreiben der baden-württembergischen Gasteinrichtung (max. zwei Seiten als PDF)



5. Hinweise zur Antragstellung

- ▶ Bitte nutzen Sie zur Antragstellung ausschließlich unser Online-Antragsportal.
- ▶ Sämtliche Bewerbungsunterlagen können auch in englischer Sprache eingereicht werden.
- ▶ Offizielle Dokumente (Reisepass, Geburtsurkunde, etc.) können - sofern nicht auf Englisch oder Deutsch verfügbar - auch in ukrainischer Sprache eingereicht werden.
- ▶ Die Prüfung der akademischen Qualifikation des Gastwissenschaftlers/der Gastwissenschaftlerin obliegt der aufnehmenden Einrichtung.
- ▶ Förderempfänger können ausschließlich Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg sein.
- ▶ Vertretungsberechtigte einer Einrichtung sind die Personen, die im Falle einer Förderung die offizielle Förderzusage rechtsverbindlich unterzeichnen dürfen. Dabei handelt es sich i.d.R. um Mitglieder der Präsidiums, des Rektorats oder um Mitarbeiter:innen der Zentralen Verwaltung.
- ▶ Projektverantwortliche:r ist die wissenschaftlich verantwortliche Kontaktperson in der aufnehmenden Einrichtung, zweite:r Projektverantwortliche:r ist der/die Gastwissenschaftler:in
- ▶ Bitte tragen Sie unter *Geplante Gesamtkosten* und *Bei der Vector Stiftung beantragte Fördermittel* jeweils 25.000 EUR ein.

6. Ansprechpartnerin

Dr. Kristine Bentz | +49 711 80670 1181 | kristine.bentz@vector-stiftung.de